

Sparen 3-Konto (Säule 3a)

Übersicht/Dienstleistungen/Zinsen und Konditionen.

Stand: Juni 2018, gültig ab 1. Juli 2018

Das Sparen 3-Konto ermöglicht durch steuerlich abzugsfähige Einzahlungen und Verzinsung zum Vorzugszins den Aufbau der freiwilligen, zweckgebundenen privaten Vorsorge in Ergänzung zur 1. und 2. Säule. Zudem kann das Vorsorgekapital flexibel in Swisscanto Wertschriften angelegt werden.

Geeignet für

Erwerbstätige Privatpersonen ab 18 Jahren mit AHV-pflichtigem Einkommen

Vorteile

- Aufbau eines Alterskapitals als Ergänzung zur 1. und 2. Säule
- Aufbau des nötigen Eigenkapitals für Ihr Eigenheim/Ihre Eigentumswohnung
- Indirekte Amortisation der Hypothek
- Attraktiver Vorzugszins
- Flexible Einzahlungen bis zum jährlichen, maximalen Einzahlungsbetrag möglich
- Steuerersparnisse durch Abzug der einbezahlten Beträge beim steuerbaren Einkommen
- Keine Vermögens-, Einkommens- und Verrechnungssteuer während der Laufzeit
- Reduzierte einmalige Besteuerung bei Auszahlung

Dienstleistungen*

- Kontoauszug monatlich, sofern Transaktionen getätigt wurden
- Kontoabschluss per 31.12.
- Bescheinigung über den einbezahlten Betrag für die Steuererklärung
- Depotauszug allfälliger Swisscanto Wertschriften jährlich

Währung

CHF

Zinssatz

0.300%

Verfügbarkeit

- Frei verfügbar frühestens 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentalters
- Ausnahmen:
- Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum oder Amortisation bestehender Hypotheken (nur alle 5 Jahre möglich)
 - Endgültiges Verlassen der Schweiz
 - Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
 - Übertragung in eine andere gebundene Vorsorgeeinrichtung
 - Tod oder Bezug einer ganzen Invalidenrente der IV

Gebühren*

- Keine Kontoführungs- und -abschlussgebühr
- Keine Weiterbelastung der Postporti

Besonderheiten

- Nur erwerbstätige Personen mit AHV-pflichtigem Einkommen dürfen Einzahlungen tätigen
- Pro Jahr wird der maximale Einzahlungsbetrag gesetzlich festgelegt
 - 2018: CHF 6'768.00 für erwerbstätige Personen mit BVG-Versicherung
 - 2018: CHF 33'840.00 (max. 20 % des Erwerbseinkommens) für erwerbstätige Personen ohne BVG-Versicherung
- Unter der Bedingung, dass weiterhin eine AHV-pflichtige Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, können maximal 5 Jahre über das Rentenalter hinaus Einzahlungen vorgenommen werden und das Vorsorgekonto kann während dieser Zeit weitergeführt werden
- Bei Eröffnung wird eine separate Vorsorge-Vereinbarung getroffen
- Versicherungslücken bei Tod und/oder Invalidität können abgesichert werden
- Für zusätzliche Renditechancen kann das Vorsorgekapital ganz oder teilweise in Swisscanto Wertschriften angelegt werden

* Details und spezielle Dienstleistungen siehe «Preis- und Dienstleistungsübersicht für Spar- und Vorsorgekonto»

Gemeinsam wachsen.  **Glärner Kantonbank**